

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 4.3

Druckdatum 03.02.2020

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 31.01.2020

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Brex
Produktcode EP_0040G X1 (CLP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Saurer Reiniger und Entkalker.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel.: 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;
E-Mail: nch_de@nch.com

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel.: 01 - 911 30 11; Fax: 01 - 911 30 12;
E-Mail: nch_at@nch.com

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel.: 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80; E-Mail: nch_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com
Internetadresse www.ncheurope.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +49 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Telefonnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43.
Tox Info Suisse, Zürich: Tel. 145 (24 h erreichbar; für Anrufe aus der Schweiz).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Kategorie 1 (Met. Corr. 1)

Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2 (Skin Irrit. 2)

Augenreizung: Kategorie 2 (Eye Irrit. 2)

STOT - einmalige Exposition: Kategorie 3 (STOT SE 3)

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält SALZSÄURE.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Nur für Industrie und Gewerbe.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.
Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
SALZSÄURE	7647-01-0	231-595-7	01-2119484862-27	10 - < 20	Skin Corr. 1B (H314) STOT SE 3 (H335)	
PROPANOL OXYBIS.	25265-71-8	246-770-3	01-2119456811-38	< 0.3	-	

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Chemikalie von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Betroffene Bereiche mit reichlich Wasser und Seife mehrere Minuten lang abwaschen. Wenn Reizung auftritt, Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. 1 bis 2 Gläser Wasser trinken. Niemals einer ohnmächtigen Person etwas über den Mund einflößen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann schwere Reizung der Augen verursachen.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Verschlucken

Kann gastrointestinale Reizungen verursachen mit Symptomen wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Einatmen

Einatmen kann zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Sprühwasser oder Wassernebel. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Trockenchemikalie.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kontakt mit Metallen setzt Wasserstoffgas frei.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).

Reinigungsmethode

Vorzugweise mit einem Detergents (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8 B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
SALZSÄURE		STEL: 5 ppm STEL: 8 mg/m ³ TWA: 1 ppm TWA: 2 mg/m ³	STEL: 5 ppm STEL: 7.6 mg/m ³	AGW: 2 ppm AGW: 3 mg/m ³ Peak: 4 ppm Peak: 6 mg/m ³ TWA: 2 ppm TWA: 3.0 mg/m ³	10 ppm STEL; 15 mg/m ³ STEL 5 ppm TWA; 8 mg/m ³ TWA
PROPANOL OXYBIS.				AGW: 100 mg/m ³ Peak: 200 mg/m ³ TWA: 100 mg/m ³	

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania
SALZSÄURE	STEL: 10 ppm STEL: 15 mg/m ³ TWA: 5 ppm TWA: 8 mg/m ³	STEL: 4 ppm STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 ppm TWA: 3 mg/m ³	10 ppm STEL 15 mg/m ³ STEL 5 ppm TWA 8 mg/m ³ TWA
PROPANOL OXYBIS.		STEL: 280 mg/m ³ TWA: 140 mg/m ³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zu überwachende Parameter

Augenspülstation/Augendusche vorsehen. Waschmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz nach Norm EN 14387 ABEK-Kombinationsfilter. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Kurzzeiteinsatz, beispielsweise gelegentlicher Kontakt oder Spritzschutz: Nitrilkautschuk (0.4 mm). Langzeiteinsatz, beispielsweise andauerndes Tragen oder Vollkontakt: Säurebeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (Permeation) des Handschuhmaterials (Leistungsstufe 4, Durchbruchzeit: >120 min). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsduauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Hautschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schuhwerk (feste Schuhe, Gummistiefel), Gummischürze, langärmelige Arbeitskleidung, undurchlässige Kleidung.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166. Bei großen Mengen Gesichtsschutzschild verwenden.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild	Hellgelb	Relative Dichte	1.09
Aggregatzustand	Flüssig	Löslichkeit	Löslich in Wasser
Geruch	Sauer	Selbstentzündungs temperatur	Nicht brennbar
pH-Wert	0.1	Viskosität	Flüssigkeit
Schmelzpunkt/-bereich	-5 °C	Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/-bereich	100 °C	Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Nicht zutreffend	VOC-Gehalt (Gew.-%)	0 %
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar		
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Nicht anwendbar		
Dampfdruck	Keine Information verfügbar		
Dampfdichte	Keine Information verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

Reagiert mit Oxidationsmitteln unter Bildung von Chlor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Metallen setzt Wasserstoffgas frei.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bleichmittel auf Chlorbasis. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Kontakt mit Metallen setzt Wasserstoffgas frei.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
SALZSÄURE	238 - 277 mg/kg (Rat)	> 5010 mg/kg (Rabbit)	= 1.68 mg/L (Rat) 1 h
PROPANOL OXYBIS.	= 13300 mg/kg (Rat)	> 20 mL/kg (Rabbit)	

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen kann zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege führen.

Verschlucken

Kann gastrointestinale Reizungen verursachen mit Symptomen wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Augenkontakt

Kann schwere Reizung der Augen verursachen.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Ökotoxische Wirkungen

Enthält (einen) wassergefährdende(n) Stoff(e).

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
SALZSÄURE	LC50 = 282 mg/L <i>Gambusia affinis</i> 96 h		
PROPANOL, OXYBIS-	LC50 > 5000 mg/L <i>Carassius auratus</i> 24 h		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, das durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminiert werden kann.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die Bestandteile dieses Materials liegen keine Prüfdaten vor.

12.4 Mobilität im Boden

Löslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Von Restinhalten entleeren. Mit Wasser abspülen. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften verwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

06 01 02* Salzsäure.

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Seetransport (IMDG/IMO)

UN-Nummer

UN1789

Korrekte Bezeichnung des Gutes

Hydrochloric acid / CHLORWASSERSTOFFSÄURE

Gefahrklasse

8

Verpackungsgruppe	II
EmS-Nummer	F-A, S-B
Landtransport (ADR/RID)	
UN-Nummer	UN1789
Gefahrklasse	8
Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	C1
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Beförderungskategorie	2 (E)
(Tunnelbeschränkungscode)	
Lufttransport (IATA/ICAO)	
UN-Nummer	UN1789
Gefahrklasse	8
Verpackungsgruppe	II
ERG-Code	8L

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung gemäß AwSV.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche ab 15 J dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet, der Arbeitsplatzgrenzwert unterschritten und betriebsärztl./ sicherheitstechn. Betreuung sichergestellt ist. Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur Umgang haben, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert unterschritten ist.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 - Kann die Atemwege reizen.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Auf Basis von Prüfdaten. H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H335 - Kann die Atemwege reizen.

Erstellt von Austen Pimm

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 31.01.2020

Revisionsstand

CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte: 3, 16.

Ansprechpartner (DE)

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW: Biologischer Grenzwert
Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte
EC50: Mittlere Konzentration
ErC50 = mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50: Mittlere letale Konzentration
Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
Skin: Hautresorptive Stoffe
STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert
TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)
VOC: Volatile Organic Compounds
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK: Wassergefährdungsklasse.
WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.
Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS